

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/777 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Arnold Vaatz, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/461 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes

- 3. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/221 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes

- 4. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 15/2311, 15/2630 Nr. 1.4 –**

Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz

A. Problem

Zu Nummer 1

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zum Ziel hat, die Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Zu Nummer 2

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ebenfalls zum Ziel hat, die Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Zu Nummer 3

Die Fraktion der FDP hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zum Ziel hat, den Geltungsbereich des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf das gesamte Bundesgebiet zu erstrecken und dessen Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Zu Nummer 4

Die Bundesregierung hat einen Bericht vorgelegt, der auf einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1999 beruht, in der die Bundesregierung gebeten wurde, dem Deutschen Bundestag ein Jahr vor dem Auslaufen des in seiner Gültigkeit verlängerten Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes einen Erfahrungsbericht vorzulegen, der Aufschluss über die nach diesem Gesetz geplanten Verkehrsprojekte und die beschleunigenden Effekte nach diesem Gesetz gibt.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

Zu Nummer 2

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

Zu Nummer 3

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 4

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme von einem der vorgelegten Gesetzentwürfe und Ablehnung der Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/777 abzulehnen;
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/461 abzulehnen;
3. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/221 abzulehnen;
4. in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/2311 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Die Bundesregierung hat zum 31. Dezember 2003 entsprechend des Auftrags des Deutschen Bundestages den erbetenen Erfahrungsbericht über die nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz geplanten Verkehrsprojekte und seine beschleunigenden Effekte vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Erfahrungsberichts hält es der Deutsche Bundestag für sinnvoll, die weitere Diskussion über die Erfahrungen mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz jetzt in den Kontext einer umfassenden Initiative zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von Planungsverfahren im gesamten Bundesgebiet zu stellen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, bis zur Sommerpause 2004 Möglichkeiten für eine Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu prüfen, ohne demokratische Beteiligungsrechte und erreichte Umweltstandards zu gefährden, und Vorschläge für eine gesetzgeberische Umsetzung vorzubereiten. Dabei sollen laufende Gesetzgebungsvorhaben mit einbezogen werden. Des Weiteren sind in diese Prüfung auch die vom Länderfachausschuss Straßenbaurecht in seinem Eckpunktepapier vom August 2003 unterbreiteten Vorschläge einzubeziehen.“

Berlin, den 27. September 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Werner Kuhn (Zingst)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Danckert und Werner Kuhn (Zingst)

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/777 in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/461 in seiner 28. Sitzung am 20. Februar 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/221 in seiner 28. Sitzung am 20. Februar 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 4

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/2311 wurde am 5. März 2004 gemäß § 80 Abs. 3 GO an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Der Gesetzentwurf des Bundesrates hat zum Ziel, die Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Zu Nummer 2

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU hat ebenfalls zum Ziel, die Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP hat zum Ziel, den Geltungsbereich des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf das gesamte Bundesgebiet zu erstrecken und dessen Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Zu Nummer 4

Der Bericht der Bundesregierung setzt eine Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1999 um, in der die Bundesregierung gebeten wurde, dem Deutschen Bundestag ein Jahr vor dem Auslaufen des in seiner Gültigkeit verlängerten Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes einen Erfahrungsbericht vorzulegen, der Aufschluss über die nach diesem Gesetz geplanten Verkehrsprojekte und die beschleunigenden Effekte nach diesem Gesetz gibt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 15/777** in seiner 39. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 15(14)540 des federführenden Ausschusses).

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung. Weiterhin empfiehlt er einstimmig die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 15(15)203 entsprechend Ausschussdrucksache 15(14)540 des federführenden Ausschusses).

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 15/461** in seiner 39. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 15(14)540 des federführenden Ausschusses).

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 12. März 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 15/221** in seiner 39. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung. Weiter-

hin empfiehlt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 15(14)540 des federführenden Ausschusses).

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/221 in seiner 9. Sitzung am 12. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat auf **Drucksache 15/2311** in seiner 55. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt einstimmig, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 15(14)540 des federführenden Ausschusses).

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlagen auf den Drucksachen 15/777, 15/461, 15/221 und 15/2311 in seiner 32. Sitzung am 3. März 2004 beraten.

Die Koalitionsfraktionen haben zu den Vorlagen unter den Nummern 1 bis 4 einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)540) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Nummer 4 der Beschlussempfehlung ergibt.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie halte eine Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes über den 31. Dezember 2004 hinaus nicht mehr für notwendig. Deshalb erscheine auch eine Ausdehnung auf ganz Deutschland nicht vertretbar, zumal durch das Planungsvereinfachungsgesetz und Änderungen von weiteren Gesetzen im Planungsbereich bereits erhebliche Verbesserungen erreicht worden seien. Nur der Instanzenzug werde durch das Auslaufen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes wieder zweistufig. Der Erfahrungsbericht habe nach ihrer Auffassung überzeugend dargelegt, dass es nur zu einer geringen zeitlichen Verkürzung komme, wenn man es bei einer erst- und letztinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts belasse. Da es kaum Streitigkeiten gebe, die in diesem Bereich beim Bundesverwaltungsgericht anstünden, erscheine dies als vernachlässigbar. Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts habe zudem auf verfassungsrechtliche Bedenken aufmerksam gemacht. In allen Fällen, in denen bis 31. Dezember 2004 ein Antrag auf Linienbestimmung gestellt werde, gelte das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz weiter. Dies reiche aus, so dass man keinen Bedarf für eine Verlängerung sehe. Trotz des Planungsvereinfachungsgesetzes und trotz der Vereinfachungen, die sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz ergäben, gebe es noch einige Bereiche, in denen man die Effizienz steigern könne.

Um das zu erreichen, habe man den Entschließungsantrag formuliert, mit dem die Bundesregierung beauftragt werden solle, dort, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gebe, eine gesetzliche Regelung für das gesamte Land zu finden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bestritt die Aussage in dem Erfahrungsbericht, dass das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz in seiner heute geltenden Fassung keinerlei beschleunigende Effekte mehr habe. Dies entspreche nicht den Erfahrungen, die man in diesem Bereich gemacht habe. Die Sonderregelung der erst- und letztinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für Streitigkeiten über Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren habe im Vergleich zu den alten Bundesländern zur Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren von bis zu anderthalb Jahren geführt. Da für viele wichtige überregionale Verkehrsverbindungen erst mit dem neuen Bedarfsplan zum Fernstraßenausbau die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf und damit ein Planfeststellungsauftrag gegeben sei, könne erst später ein Auftrag für die Linienbestimmung gegeben werden, so dass für einige wichtige Vorhaben ein Antrag vor dem 31. Dezember 2004 nicht mehr gestellt werden könne. Die teilungsbedingten Nachteile, die mit einem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz schneller aufgeholt worden seien, könnten ohne eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes nicht mehr berücksichtigt werden, was zu einer Verzögerung bei der Projektrealisierung führen werde. Dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP könne man insgesamt nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz 1991 wegen der unklaren Eigentumsverhältnisse, der Notwendigkeit der Vereinfachung von Enteignungsverfahren und im Hinblick auf die noch im Aufbau befindlichen Behörden und Verwaltungsgerichte eingeführt worden sei. Diese Gründe seien heute weggefallen. Man könne nicht erkennen, wo es diesbezüglich noch Probleme gebe. Daher gebe es keine Notwendigkeit für eine Verlängerung des Gesetzes. Das Bundesverwaltungsgericht habe selber in einer Stellungnahme erklärt, dass es keine Notwendigkeit sehe, das Gesetz zu verlängern, weil es auch erhebliche Kapazitäten gebunden habe. Das Gericht habe darauf hingewiesen, dass es einen weiteren Senat benötige, wenn das Gesetz auch auf die alten Bundesländer ausgeweitet würde. Es gebe in den neuen Bundesländern zwar noch Defizite im Infrastrukturbereich, im 2. Fortschrittsbericht unabhängiger Institute werde dies aber nicht mehr als dramatisch beschrieben. Es sei wichtig, dass demokratische Beteiligungsrechte und Umweltstandards weiterhin gesichert blieben. Sie appellierten, den Entschließungsantrag gemeinsam zu tragen.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, der Erfahrungsbericht zeige, dass mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bei den durchgeführten Planungsverfahren sehr sorgfältig umgegangen worden sei. Man sei der Meinung, dass es 14 Jahre nach der Einheit an der Zeit sei, ein einheitliches Planungsrecht zu schaffen. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz sei hauptsächlich geschaffen worden, weil die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den neuen Ländern noch nicht aufgebaut gewesen sei. Mittlerweile seien alle neuen Bundesländer in der Lage, selber zu planen. Deshalb sei eine bloße Fortschreibung des Gesetzes bis zum Jahr 2019 nicht die richtige Lösung. Man wolle ein

einheitliches Planungsrecht und schlage vor, das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz mit einer nochmaligen Testphase bis 2010 zu verlängern, um dann zu entscheiden, ob es in den alten Ländern ebenso verantwortungsbewusst genutzt werde und ob es beim Bundesverwaltungsgericht damit Probleme gebe oder nicht. Ob die Bundesregierung dem in dem Entschließungsantrag enthaltenen Wunsch tatsächlich bis zur Sommerpause nachkommen werde, sei zweifelhaft.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/777 abzulehnen.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/461 abzulehnen.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/221 abzulehnen.

Er empfiehlt, den Bericht auf Drucksache 15/2311 zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(14)540 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2004

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Werner Kuhn (Zingst)
Berichterstatter

